Hansestadt Wipperfürth

N I E D E R S C H R I F T

Sitzung:	Jugendhilfeausschuss V/3
Sitzungstag:	Mittwoch, den 30.06.2021
Sitzungsort:	Alte Drahtzieherei, Wupperstraße 8, 51688 Wipperfürth
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:00 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung
1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
1.1.1. Verpflichtung beratender und stimmberechtigter Mitglieder
1.1.2. Anerkennung der Tagesordnung
1.1.3. Einwohnerfragestunde
1.2. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
Vorlage: M/2021/773
1.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW
1.4. Beschlüsse
1.4.1. Förderung der Spezialisierten Beratung bei sexueller Gewalt
Vorlage: V/2021/442
1.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss - entfällt
1.6. Empfehlungen an den Rat - entfällt
1.7. Anfragen
1.8. Anträge
1.9. Mitteilungen
1.9.1. Fachcontrolling/Ausgabenentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe 2020 - mündlicher Bericht
1.9.2. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Allgemeinen Sozialen Dienst - mündlicher Bericht

1.9.3. Vorstellung Jugendhilfeplanerin - mündlicher Bericht

1.10. Verschiedenes

2. Nichtöffentliche Sitzung - entfällt

Hansestadt Wipperfürth

A N W E S E N H E I T S L I S T E

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses,
am *30.06.2021*
von *17:00* Uhr bis *18:00* Uhr

Anwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Ahus, Margit	CDU	
Altendorf, Angela	CDU	
Berster, Dennis	Inklusionsbeirat, CDU	
Frielingsdorf, Hans-Otto	UWG	
Hirsch, Hartmut	CDU	
Liehn, Ursula	SPD	
Münnekehoff, Andrea	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Reich-Brinkmann, Annedore	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	Vertretung für Herrn Dr. Michael Pehlke
Schmitz, Selina	SPD	Vertretung für Herrn Markus Prinz

stimmberechtigte Mitglieder (freie Träger)

Archut, Karin	Vertreterin des DRK	
Brunsbach, Marco	Vertreter der kath. Jugend	Vertretung für Herrn Andreas Löhr
Eschbach, Stefanie	Vertreterin der ev. Jugend	
Kaula, Judith	Vertreterin der AWO	Vertretung für Frau Andrea Buchholz
Rappold-Burmester, Denny	Vertreterin der Sportjugend/ Bürgerstiftung	Vertretung für Frau Monika Breidenbach

beratende Mitglieder

Alberts, Heike	Vertreterin der Arbeitsverwaltung
Flossbach-Stein, Alexandra	intern
Lamsfuß, Maria	Inklusionsbeirat

Rheinberg, Nora	Sprecherin Kinder- u. Jugendparlament	
Vaupel, Thomas	Vertreter der Schulen	

Verwaltungsvertreter/in

Mantsch, Robert	intern	
Marondel, Marius	intern	Vertretung für Frau Anne Loth
Wurth, Anika	intern	

Schriftführer/in

Eigendorf, Jutta	intern	

<u>Es fehlten:</u>

stimmberechtigte Mitglieder

Pehlke, Michael, Dr.	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Prinz, Markus	SPD	

stimmberechtigte Mitglieder (freie Träger)

Breidenbach, Monika	Vertreterin Sportjugend/ Gotteshütte e.V.	
Buchholz, Andrea	Vertreterin der AWO	
Löhr, Andreas	Vertreter der kath. Jugend	
Ruffler, Gabriele	Vertreterin der Caritas/Diakonie	Vertretung für Herrn Gerhard Zimmermann
Zimmermann, Gerhard	Vertreter der Caritas/Diakonie	

beratende Mitglieder

Hiltscher-Widdig, Michaela	Vertreterin der kath. Kirche	
Jung, Oliver	Vertreter der Polizei	
Krieger, Stephan	Richter/Jugend-richter	Vertretung für Frau Julia Reinert
Lütke-Assen, Jennifer	Vorsitzende des Jugendamts-elternbeirates	
Reinert, Julia	Richterin	
Ruffler, Thomas	Vertreter der ev. Kirche	
Schüler, Jutta	Vertreterin der kath. Kirche	Vertretung für Frau Michaela Hiltscher-Widdig

Bürgermeisterin

Loth, Anne	parteilos	

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende Frau Ahus eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

1.1.1 Verpflichtung beratender und stimmberechtigter Mitglieder

Die Vorsitzende Frau Ahus verpflichtet die Ausschussmitglieder Judith Kaula, Denny Rappold-Burmester sowie Marco Brunsbach, welche nicht Ratsmitglieder oder Verwaltungsangehörige sind, als stellvertretende Mitglieder der stimmberechtigen freien Träger, in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Die Verpflichtungen werden zum Original der Niederschrift genommen.

1.1.2 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

1.1.3 Einwohnerfragestunde

- Keine Wortmeldungen.

1.2 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse Vorlage: M/2021/773

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW

- entfällt.

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Förderung der Spezialisierten Beratung bei sexueller Gewalt Vorlage: V/2021/442

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die bezuschusste Förderung der spezialisierten Beratung bei sexueller Gewalt entsprechend der Vorlage und dem gemeinsamen Interessenbekundungsverfahren der Oberbergischen Jugendämter.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Frau Flossbach-Stein erläutert die Vorlage anhand einer Power-Point-Präsentation. Diese wird als Anlage beigefügt.

Ratsherr Hirsch zitiert in diesem Zusammenhang einige Zahlen und Daten einer Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) aus 2020 und macht den Handlungsbedarf deutlich.

Anlage

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

- entfällt

1.6 Empfehlungen an den Rat

- entfällt

1.7 Anfragen

- entfällt.

1.8 Anträge

- entfällt.

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Fachcontrolling/Ausgabenentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe 2020 - mündlicher Bericht

Herr Mantsch stellt das System „Fachcontrolling/Ausgabenentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe 2020“ anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Diese wird als Anlage beigefügt.

Frau Ahus bedankt sich im Namen der Ausschussmitglieder für die geleistete Arbeit des Jugendamtes und sichert die Unterstützung seitens der Ausschussmitglieder zu.

Ratsfrau Liehn und Ratsherr Hirsch schließen sich an.

Anlage

1.9.2 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Allgemeinen Sozialen Dienst - mündlicher Bericht

Herr Mantsch gibt einen kurzen Überblick zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Allgemeinen Sozialen Dienst und Entwicklung der Kindeswohlgefährdungs-Meldungen.

2018 gab es 11 Meldungen, 2019 waren es 26 Meldungen und 2020 25 Meldungen von Kindeswohlgefährdungen. Ähnliches betraf den jugendamtlichen Handlungsbedarf aufgrund von häuslicher Gewalt. In wie weit diese im Zusammenhang mit der Coronapandemie stehen, ist noch unklar. Dennoch kann man mit Blick auf überregionale Bedingungen und Analysen davon ausgehen, dass durchaus ein Zusammenhang von Cornona, Belastung und Gefährdung besteht. Trotz aller Schwierigkeiten konnte das Jugendamt aufgrund seiner Personalausstattung und den fachbezogenen Arbeitsabläufen den Handlungsverpflichtungen nachkommen. Diese Bedingungen waren auch erforderlich für den jugendamtlichen Bereitschaftsdienst.

Frau Ahus bedankt sich für die Ausführungen und sichert dem Allgemeinen Sozialen Dienst die Unterstützung seitens des Ausschusses zu.

1.9.3 Vorstellung Jugendhilfeplanerin - mündlicher Bericht

Frau Wurth, seit 01.03.2021 neue Jugendhilfeplanerin des Jugendamtes, stellt sich vor. Sie erläutert Ihre anstehenden Projekte, die zur Verdeutlichung per Power-Point-Präsentation dargestellt werden. Diese wird als

Anlage beigefügt.

Frau Ahus bedankt sich für die Präsentation.

Ratsherr Goller merkt an, er habe bereits im Stadtentwicklungsprozess angeregt, auch Kinder und Jugendliche mit einzubinden, um so die Stadt für kommende Generationen zukunftsfähig zu machen.

Anlage

1.10 Verschiedenes

Herr Marondel teilt mit, dass bei der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.05.2021 beschlossen wurde, Corona bedingt die Kita-Beiträge bis Juni 2021 zu erlassen. Da der Regelbetrieb in den Tageseinrichtungen wieder begonnen hat, soll ab Juli 2021 wieder eingezogen werden.

2 Nichtöffentliche Sitzung - entfällt

Margit Ahus - Vorsitzende -	Jutta Eigendorf - Schriftführerin -

FACHcontrolling Jugendamt Wipperfürth

hanse stadt wipperfürth

Ausgabenentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

Abschlussbericht 2020

FACHcontrolling Jugendamt Wipperfürth

hanse stadt wipperfürth

Ergebnis / Kernaussage

Trotz dieser Schwierigkeiten ist es uns in Wipperfürth auch im Jahr 2020 gelungen,

- den jugendamtlichen Leistungsverpflichtungen nachzukommen,
- ohne den Kinderschutz
- und die qualitativen Ansprüche zu vernachlässigen.

FACHcontrolling Jugendamt Wipperfürth

hanse stadt wipperfürth

Auswirkungen der Pandemie auf die Kinder- und Jugendhilfe

- Neuregelung von Arbeitsprozesse
- Bereitstellung technischer Mittel
- Klärung von Datenschutzfragen
- Beschaffung von Schutzausrüstung

FACHcontrolling Jugendamt Wipperfürth

hanse stadt wipperfürth

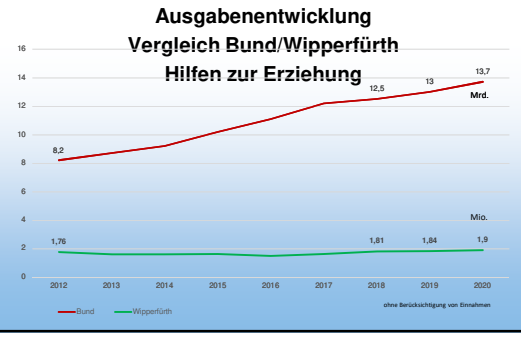

FACHcontrolling Jugendamt Wipperfürth

hanse stadt wipperfürth

Einschränkung sozialer Kontakte bzw. das „Abstandhalten“ trifft die Kinder- und Jugendhilfe in ihrem Kern

Die Hilfeformen und vor allem der Kinderschutz basieren grundlegend auf

- Kontakt und Dialog,
- Beziehungsarbeit
- und daraus resultierend der Situations- und Bedarfsklärung.

FACHcontrolling Jugendamt Wipperfürth

hanse stadt wipperfürth

Ergebnis / Kernaussage

Trotz dieser Schwierigkeiten ist es uns mit einem adäquat finanziellen Aufwand auch im Jahr 2020 gelungen, den jugendamtlichen Leistungsverpflichtungen nachzukommen, ohne den Kinderschutz und die qualitativen Ansprüche zu vernachlässigen.

FACHcontrolling Jugendamt Wipperfürth

hanse stadt wipperfürth

Ausgabenverteilung in den Hilfen zur Erziehung

	2018	2019	2020	zu 2019
Gesamtausgaben	**1.820.000 €**	**1.840.000 €**	**1.900.000 €**	**+ 2,2 %**
Ambulante Jugendhilfe (inkl. Eingliederungshilfe)	440.000 €	560.000 €	560.000 €	**0 %**
Stationäre Jugendhilfe (inkl. Eingliederungshilfe)	1.370.000 €	1.280.000 €	1.340.000 €	**+ 4,7 %**

FACHcontrolling Jugendamt Wipperfürth

hanse stadt wipperfürth

Ausgabenentwicklung in der Eingliederungshilfe

	2018	2019	2020	zu 2019
Gesamtausgaben	**387.000 €**	**369.000 €**	**286.000 €**	**- 22,5 %**
Ambulante Jugendhilfe (inkl. Eingliederungshilfe)	232.000 €	281.000 €	265.000 €	**- 5,7 %**
Stationäre Jugendhilfe (inkl. Eingliederungshilfe)	155.000 €	88.000 €	21.000 €	**- 76,1 %**

FACHcontrolling Jugendamt Wipperfürth

hanse stadt wipperfürth

Fallzahlenentwicklung in den Hilfen zur Erziehung

	2018	2019	2020	zu 2019
Gesamtanzahl der Hilfen	**145**	**146**	**142**	**- 2,7 %**
Ambulante Hilfen (inkl. Eingliederungshilfe)	87	95	93	**- 2,1 %**
Stationäre Hilfen (inkl. Eingliederungshilfe)	58	51	49	**- 3,9 %**

FACHcontrolling Jugendamt Wipperfürth

hanse stadt wipperfürth

Ergebnis

Die Gesamtausgaben in der Eingliederungshilfe sanken 2020 um 22,5 %.

Erklärung

Dies ist explizit auf die Pandemiezeit und die einhergehende Schulsituation zurückzuführen.

Die Unterstützungsnotwendigkeit im Rahmen der schulischen Integrationshilfe sank somit deutlich.

Es ist davon auszugehen das die Aufwendungen im Jahr 2021/2022 hierfür wieder (deutlich) steigen werden.

FACHcontrolling Jugendamt Wipperfürth

hanse stadt wipperfürth

Ergebnis

Die Aufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe stiegen im Jahr 2020 leicht an.

Erklärung

Im Jahr 2020 waren die Überprüfung, Umsetzung, Begleitung und Beendigung der Hilfen coronabedingt schwierig.

Pandemiebedingt verlängerten sich die „Laufzeiten“ im Sinne des Kinderschutzes.

FACHcontrolling Jugendamt Wipperfürth

hanse stadt wipperfürth

Handlungsempfehlungen

Ausreichend qualifiziertes Personal vorhalten und Personallücken frühzeitig schließen.

Hilfeplanprozesse unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen stetig auf Aktualität und Fachlichkeit überprüfen und ggf. anpassen.

FACHcontrolling
Jugendamt Wipperfürth

hanse stadt wipperfürth

Anbieterakquise betreiben und bedarfsorientierte Leistungs- und Entgeltvereinbarungen abschließen.

Präventionskette durch Verzahnung der Abteilungen (ASD, Schulsoziarbeit, Streetwork, Integration- und Inklusion, Eingliederungshilfe) stärken.

FACHcontrolling
Jugendamt Wipperfürth

hanse stadt wipperfürth

Im Grundsatz ist das Dilemma
Qualitätsentwicklung versus fiskalische Herausforderung
Ausdruck einer strukturellen Realität.
Gänzlich auflösbar ist dies nicht,
vielmehr ist es Aufgabe von Politik und Verwaltung
mit diesem Widerspruch umzugehen.

hanse stadt wipperfürth

Kinder, Jugendliche und Familien sind in Wipperfürth gut aufgehoben

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Anlage 2 zu TOP 1.9.1

Wipperfürth, 21.06.2021

Fachcontrolling
Allgemeiner Sozialer Dienst / Jahresabschlussbericht 2020

Im Rahmen des jugendamtlichen Fachcontrollings erhalten Sie hiermit den Jahresbericht 2020 – und damit einen Überblick über die Ausgabenentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe.
Der Bericht erläutert die aktuelle Sachlage um Kostenaufwendungen, Hilfearten und Fallzahlen. Daraus resultierend werden Handlungsansätze aufgeführt.

Coronabedingte Problemlagen, u.a. in den Abrechnungsmodalitäten der Leistungsanbieter und Einrichtungen, verzögerten sich die Berichterstellung in diesem Jahr.

Daten- und Wertequellen u.a.:
- **KDO-Jugendwesen, IT-NRW-System der regioIT**
- Landesamt für Statistik / Statistisches Bundesamt
- Bundesverband für Erziehungshilfen
- **Fachcontrolling Jugendamt Wipperfürth**

Einleitung / Allgemeine Entwicklung der Hilfe zur Erziehung

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen, hatten deutliche Auswirkungen auf alle Gesellschaftsbereiche und damit einhergehend auch auf die Kinder- und Jugendhilfe. Für die jugendamtliche Organisation ergaben sich Herausforderungen, wie etwa die Neuregelung von Arbeitsprozessen, die Bereitstellung technischer Mittel, die Klärung von Datenschutzfragen oder die Beschaffung von Schutzausrüstung.

Die coronabedingte Einschränkung sozialer Kontakte bzw. das „Abstandhalten“ trifft die Kinder- und Jugendhilfe in ihrem Kern. Die Hilfeformen und vor allem der Kinderschutz, basieren grundlegend auf einem persönlichen Kontakt und dem Dialog, einer kaum zu ersetzenden Beziehungsarbeit, und der daraus resultierenden Situations- und Bedarfsklärung. Aber auch der Prozess der laufenden Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII erforderte in dem zurückliegenden Jahr zusätzliche Energie und kreative Lösungen.
Den Schwierigkeiten zum Trotz ist es uns in Wipperfürth auch 2020 gelungen, den jugendamtlichen Leistungsverpflichtungen nachzukommen, ohne den Kinderschutz und die qualitativen Ansprüche zu vernachlässigen und den Kostenaufwand hierfür (deutlich) zu erhöhen.

Im Grundsatz ist jedoch das stetige Dilemma, Qualitätsentwicklung versus finanzielle Aufwendung Ausdruck einer strukturellen Realität. Gänzlich auflösbar ist dies nicht, vielmehr ist es Aufgabe von Politik und Verwaltung mit diesem Widerspruch umzugehen.

Ausgabenentwicklung in Wipperfürth

Nach wie vor steigen die „Kosten“ für die Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe landesweit zum Teil deutlich. Hingegen kann man das finanzielle Aufkommen für die Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen seit nun fast 10 Jahren in Wipperfürth als „stabil“ bezeichnen. Grundlage hierfür sind vor allem eine gute Personalausstattung und qualitativen Fachprozesse.

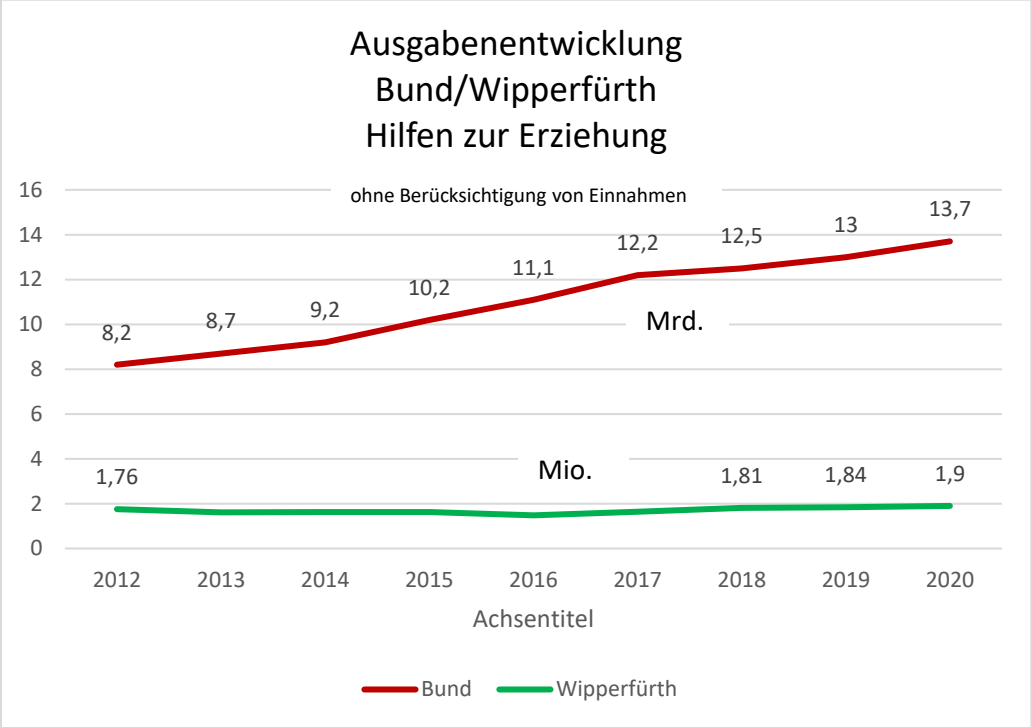

Quelle: Fachcontrolling Jugendamt i. V. m. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik-AKJstat

Nicht alle Hilfen und deren Ausgaben sind planbar bzw. voraussehbar. So erzeugt z.B. die Hilfeart gem. § 19 SGB VIII (Unterbringung des Kindes mit dem Elternteil/den Elternteilen in einer Mutter/Vater-Kind-Einrichtung) einen enormen Kostenaufwand (1 Fall = ca. 120.000 € jährlich). Vermeiden kann man solche Fälle im Grundsatz kaum. Entsprechend können auch durch Weg- oder Zuzüge besondere Ausgabenschwankungen entstehen.
Vergleicht man die Ausgaben von ambulanten und stationären Hilfen, so zeigt sich im Vergleich zu den Vorjahren 2020 folgendes Ergebnis:

Hilfen zur Erziehung in Wipperfürth	2018	2019	**2020**	**zu 2019**
Gesamtausgaben	1.820.000 €	1.840.000 €	**1.900.000 €**	**+ 2,2 %**
Ambulante Hilfen (inkl. Englied.)	440.000 €	560.000 €	560.000 €	**0 %**
Station. Jugendhilfe (inkl. Englied.)	1.370.000 €	1.280.000 €	1.340.000 €	**+ 4,7 %**

Ausgabenentwicklung Hilfen zur Erziehung in Wipperfürth, Quelle: Fachcontrolling Jugendamt

Nach wie vor werden den stationären Hilfen innerhalb der HzE die höchsten Ausgaben zugerechnet. Von 3 Euro gehen ca. 2 Euro in die Familien ersetzende Hilfen. Zunehmend sind jedoch Fallkonstellationen zu verzeichnen, in denen pro Familie oder Kind/Jugendlichen „Mehrfachhilfen“ notwendig werden.

Fallzahlenentwicklung	**2018**	**2019**	**2020**	**zu 2019**
Gesamtanzahl der Hilfen	145	146	142	-2,7 %
Ambulante Hilfen inkl. Eingliederungshilfe	87	95	93	-2,1 %
Stationäre Hilfen inkl. Eingliederungshilfe	58	51	49	-3,9 %

Fallzahlenentwicklung in Wipperfürth, Quelle: Fachcontrolling Jugendamt

Der leichte Rückgang der Fallzahlen geht einher mit einer leichten Kostensteigerung der Gesamtausgaben. Die Gründe hierfür liegen vorrangig in den etwas verlängerten Laufzeiten während der „Coronaphase“.

Eingliederungshilfe	**2018**	**2019**	**2020**	**zu 2019**
Eingliederungshilfe stationär	155.000 €	88.000 €	21.000 €	- 76,1 %
Eingliederungshilfe ambulant	232.000 €	281.000 €	265.000 €	- 5,7 %
Eingliederungshilfe	**387.000 €**	**369.000 €**	**286.000€**	- 22,5 %

Ausgabenentwicklung Eingliederungshilfe in Wipperfürth, Quelle: Fachcontrolling Jugendamt

Eine besondere Herausforderung stellt nach wie vor die Eingliederungshilfe dar. Die Gesamtausgaben sind in diesem Leistungssegment deutlich gesunken (22,5 %). Jedoch ist dies explizit auf die Pandemiezeit und die damit verbundenen Schulschließungen zurückzuführen. Die Unterstützungsnotwendigkeit im Rahmen der schulischen Integrationshilfe sank deutlich. Es ist davon auszugehen, dass sich durch mögliche „Lernlücken“ und fehlende Schulpräsenzphasen die Bedarfslage in der ambulanten Eingliederungshilfe vor allem im Schuljahr 2021/2022 deutlich erhöhen wird. Entsprechend wird in diesem Bereich wieder mit einem Ausgabenzuwachs zu rechnen sein.

Kindeswohlgefährdungsverfahren	**2018**	**2019**	**2020**	**zu 2019**
Verfahren im Rahmen von KwG	11	26	25	- 3,8 %

Meldungen von Kindeswohlgefährdungen in Wipperfürth, Quelle: Fachcontrolling Jugendamt

Trotz, oder möglicherweise wegen der Pandemie, waren die Meldungen von Kindeswohlgefährdungen im Vergleich zu 2019 gleichbleibend hoch. Insbesondere die Überprüfung von solchen Meldungen stellten den ASD vor besondere Herausforderungen.
Das Prinzip den Kinderschutz auch in solchen Zeiten vorrangig zu betrachten, blieb und bleibt bestehen.

Erläuterung

Hilfe zur Erziehung erfolgt nicht erst dann, wenn die Schwelle der Kindeswohlgefährdung überschritten scheint. Sie setzt frühzeitig bereits bei der Vermeidung von Gefährdungssituationen an (vorrangig ambulante und unterstützende Hilfen). Dies bedarf einer Zusammenarbeit mit den Eltern/Personensorgeberechtigten und eine am Kind orientierte Vorgehensweise. Jede Hilfeleistung erfolgt stetig unter Abwägung der Verhältnismäßigkeit.

Grundsätzlich ist eine Eltern-Kind-Trennung nicht nur mit Blick auf die finanziellen Aufwendungen das letzte jugendamtliche Mittel. Entsprechend werden ambulante Hilfen frühzeitig anvisiert. (Kostenaufwändige) stationäre Fälle lassen sich dadurch jedoch nur bedingt vermeiden.

Im Jahr 2020 war die Überprüfung, Umsetzung, Begleitung und Beendigung der Hilfen coronabedingt schwierig. Wie bereits eingangs erwähnt, ließen sich die notwendige Kontaktaufnahme, die Hilfeplanung, die Hilfesteuerung und die hierfür erforderliche „Beziehungsarbeit“ schwer umsetzen. Pandemiebedingt verlängerten sich Laufzeiten. Hierbei vertritt das Jugendamt Wipperfürth die Sichtweise: Lieber etwas länger Hilfe leisten, als zu früh das Hilfeende herbeiführen.

Weiterhin benötigt eine gute Qualität auch die notwendigen personellen und strukturellen Rahmenbedingungen. Auch hierfür konnte im Jugendamt Wipperfürth bisher gesorgt werden. Der stabile Personalstamm, die vertrauensvolle und kollegiale Zusammenarbeit, eine kaum vorhandene Fluktuation und vor allem die Orientierung am Kindeswohl, ermöglichten eine fachliche Leistungsgewährung. Die notwendigen Arbeitsprozesse werden im Rahmen des Fachcontrollings regelmäßig beleuchtet und wurden diesbezüglich aufgrund der spezifischen Bedarfslage angepasst. Aus den Daten der jährlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik ist abzulesen, dass die Personalausstattung in den Allgemeinen Sozialen Diensten mit der Entwicklung der Fallzahlen in den vergangenen Jahren nicht mithalten konnte (vgl. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik-AKJstat). Auch hierbei grenzt sich Wipperfürth positiv ab. Das Problem, ausreichend qualifiziertes Personal vorzuhalten, bleibt jedoch bestehen.

Problemlagen

1. Die Hauptlast der Finanzierungsverantwortung für die Kinder- und Jugendhilfe liegt bei den Kommunen.

2. Neue gesetzliche Bestimmungen stellen die Jugendämter stetig vor neue Herausforderungen und Umsetzungsschwierigkeiten.
3. Die Eingliederungshilfe belastet kommunalen Haushalt auch zukünftig.
4. Die Anbieterlandschaft in Wipperfürth reduziert sich weiterhin und erschwert eine sachgerechte Leistungsgewährung.
5. Zunehmend ist es schwieriger genügend qualifiziertes Personal zu finden, um ein umfängliches Fallmanagement in allen Bereichen leisten zu können. Im Besonderen ist dies frühzeitig bei anstehenden Personalveränderungen zu bedenken.

Empfehlungen

Allgemeiner Sozialer Dienst 2021/2022	
Allgemeiner Sozialer Dienst	**Handlungsempfehlung**
Anbieterakquise erweitern und jeweilige Leistungs- und Entgeltvereinbarungen abschließen. Stetig alle Hilfeplanprozesse auf Aktualität, Bedarf und gesetzliche Bestimmungen überprüfen und ggf. anpassen. Verzahnung von Abteilungen und Schnittstellen definieren (Schulsozialarbeit, ASD, Eingliederungshilfe, Pflegekinderdienst, Streetwork, Fachkraft für Integration und Inklusion) und Synergien auch hinsichtlich Prävention erzeugen. Frühzeitige Nachbestzungen von vakanten Stellen planen. Einrichtungen vor Belegung umfangreich überprüfen und Qualitätskriterien festlegen.	
Ambulante Hilfeleistungen gem. §§ 27 ff.	**Handlungsempfehlung**
Anbieterakquise vornehmen und jeweilige Leistungs- und Entgeltvereinbarungen abschließen. Vorgaben von Zielsetzungen und Auftragsinhalten an den Leistungsanbieter intensivieren.	
Inobhutnahme § 42 SGB VIII	**Handlungsempfehlung**
Hintergrundbereitschaft von zusätzlichen Kollegen und Kolleginnen während des Bereitschaftsdienstes zwecks Entscheidungsfindung und Entlastung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beibehalten.	

Vorgehensweise bei Kindeswohlge-fährdung (KwG) § 8a SGB VIII	**Handlungsempfehlung**
Aufgrund hoher KwG-Meldungen gem. § 8a SGB VIII weiterhin jugendamtliche Schulungen von Kitas, Schulen, Tagesmütter und anderen Institutionen im Bereich der Bewertung und Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung anbieten. Ziel: frühzeitige Lokalisierung von Kindeswohlgefährdungen, Erarbeitung abgeglichener Strategien und fachlicher Schutzpläne. § 8a-Vereinbarungen mit den jeweiligen Institutionen abschließen.	
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	**Handlungsempfehlung**
Aktuell ist nicht von einer Reduzierung der Fallzahlen auszugehen. Es ist zu erwarten, dass sich im Besonderen der Aufwand für Schulintegrationshilfen und Internatsunterbringungen im Jahr 2021/2022 wieder erhöhen wird. Hierbei ist der Dialog mit den Schulen zwecks Aufgabenzuordnung herbeizuführen (Grundlagen der Eingliederungshilfe verdeutlichen, Auftragslagen und Abgrenzungen klären, Lösungsansätze besprechen).	
Jugendgerichtshilfe gem. § 52 SGB VIII	**Handlungsempfehlung**
Akquise von geeigneten (pädagogischen) Kooperationspartnern zwecks Ableistung von gerichtlich auferlegten „Sozialstunden“.	
Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII	**Handlungsempfehlung**
Stationäre Jugendhilfemaßnahmen laufen zeitweise über das 18. Lebensjahr hinaus. Entsprechend ist frühzeitig ein Übergangsmanagement zu planen und auf den Folgebedarf auszurichten.	

Anlage zu TOP 1.4.1

Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt

Grundsätze der Förderung durch das Land NRW

Jugendhilfeausschuss 30.06.2021

Grundsätze der Förderung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Förderziele und Rechtsgrundlagen

Ziele der Landesregierung:

- Kinder u. Jgdl. besser vor sexualisierter Gewalt schützen
- Schnelle Hilfe für Betroffene und ihre Familien
- Vorhandene spezialisierte Beratungsstrukturen und -angebote ausbauen sowie zusätzliche Beratungsangebote schaffen
- Kinder, Jugendliche u. junge Volljährige bis 27 Jahren
- Freie und öffentliche Träger von Familienberatungsstellen - Zuschuss zu den Personalkosten möglich

---

Familien-Beratungsstellen im OBK

mit richtliniengemäßer Förderung über den LVR

- Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensfragen
  Kirchenkreis an der Agger
  Haus für Alle
  Albert Schweizer Weg 1
  51545 Waldbröl
- Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Oberbergischen Kreises
  Am Baumhof 5
  51643 Gummersbach
- Psychologische Beratungsstelle Herbstmühle für Eltern, Kinder und Jugendliche
  Herbstmühle 3
  51688 Wipperfürth

(noch) nicht richtliniengemäß gefördert

- nina + nico, Beratung für Mädchen, Jungen und Frauen e. V.
  Kaiserstraße 21 – 27
  51643 Gummersbach
  (anerkannten Träger der freien Jugendhilfe § 75 SGB VIII)

Grundsätze der Förderung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Fördergegenstand

- Personeller Ausbau vorhandener sowie neuer spezialisierter Beratungsangebote u. –strukturen
- Förderung von mindestens 0,5 VZÄ (Fachkraft)
- Gefördert werden Personalkosten bis zu 80 %

Grundsätze der Förderung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Fördervoraussetzungen

- Bestehende Beratungsstellen:
  - zusätzliches Personal
  - Mindestens im Umfang einer 0,5 Stelle
- Neu einzurichtende Beratungsstelle:
  - Mindestens 1,5 VZÄ
  - Mindestens ein Team aus 3 Fachkräften sicherstellen
- Personal mit psychologischer, sozialpädagogischer, therapeutischer Qualifikation

---

Grundsätze der Förderung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Fördervoraussetzungen

- Beratungstätigkeit soll die Bedarfe über kommunale Grenzen hinaus abdecken
- Beschluss des Jugendhilfeausschusses muss bei Antragstellung vorliegen und muss alle 5 Jahre erneut beigebracht werden

Empfänger der Fördermittel

- Anerkannte Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe

Interessenbekundungsverfahren MKFFI
Förderung der spezialisierten Beratung bei sex. Gewalt

- Interesse bekundet bis 30.4.2021
- Gemeinschaftliche Interessenbekundung der Jugendämter im Oberbergischen Kreis bis zum 30.04.2021 bekundet
- Projektbegründung:
  - Ländlich geprägter Flächenkreis
  - Gemeinsames Handlungs- und Maßnahmenkonzept
  - Beratungssituation vor Ort ausbauen und verbessern
- Intendierte Wirkung / Ziele:
  - Spezialisierte Beratung ausbauen, zusätzliche schaffen, aufeinander abstimmen
  - Bedarfe erkennen, Leistungslücken schließen, Doppelstrukturen vermeiden
  - Beratungsleistung flächendeckend, bedarfsgerecht, kreisweit zur Verfügung stellen

Weiteres Vorgehen

- Rückmeldung des Ministeriums
- Kooperationsvereinbarung der Jugendämter mit Beratungsstellen
- Beschlüsse der fünf Jugendhilfeausschüsse

Beschlussempfehlung

Personalkosten für 4,5 Stellen (à ca. 80.000 €): 360.000 €

(für Nina + Nico e.V. – 2 VZÄ; für die Psychologische Beratungsstelle Gummersbach und das Haus Für Alle Waldbröl je 1 VZÄ, für die Beratungsstelle Herbstmühle Wipperfürth 0,5 VZÄ)

Sachkosten: 72.000 € (20% der Personalkosten)

Gesamtkosten: 432.000 €

Landesförderung: 288.000 € (≈ 80 % der Personalkosten)

Eigenanteil: 72.000 € (≈ 20 % Personalkosten) zzgl. 72.000 € (≈ 20 % der Personalkosten als Sachkostenpauschale) = **144.000 €**

Da es sich um eine gemeinsame Maßnahme der Jugendämter im Oberbergischen Kreis handelt, wird der nicht durch das Land geförderte Eigenanteil entsprechend eines Schlüssels (Einwohnerzahl, Stand 31.12.2018) auf die Jugendämter verteilt.

Gummersbach	50.688 Einwohner	26.788,44 €
Radevormwald	22.107 Einwohner	11.683,47 €
Wiehl	25.135 Einwohner	13.283,76 €
Wipperfürth	**21.003 Einwohner**	**11.100,01 €**
Oberbergischer Kreis	272.471 Einwohner, davon 153.538 jugendamtsrelevant	81.144,31 €

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Anlage zu TOP 1.9.3

hanse stadt wipperfürth

Jugendhilfe
Jugendförderung
Jugendpflege

Jugendhilfeausschuss Juni 2021

TOP 1.9.3 Vorstellung Jugendhilfeplanerin – mündlicher Bericht

Projekt:	Info:	Wer:
Extrazeit	• Sommerferien • Schulverwaltungsamt • Schülerhilfe	• Ca 250 Schüler der Hermann-Voss-Realschule • Monika Fiolka
Pumptrack	• Partizipativ • Planungsworkshop • Turbomatik Bikeparks • Jugendherberge	• Jugendliche Biker BMXler • Jugendamt • Bauamt • Liegenschaften
Jugend Mittendrin	• Umfrage • Treffen • Aktion	• Michael Lambeck & Nicola Wild
Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen	• Kinder und Jugendparlament • Kinder- und Jugendrat • Kinder- und Jugendgremium	• Schüler*innen • Schulsozialarbeit (Monika Fiolka, Chantal Skudlarek) • Schulen Lehrer
JuWi	• Modernisierung – Konzept	• Andrea Förster • Renate Lieth • Michael Lambeck
Jugendförderplan	• Alt und Neu	• Alle (…)

Förderplanstruktur I

1) Aufgabe
2) Grundlagen
3) Rahmen
4) Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung
   - Kinder- und Jugendarbeit
   - Jugendverbandsarbeit
   - Jugendsozialarbeit
   - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
   - Frühe Hilfen

(vgl. Münder et al.,2019: 195ff)

Förderplanstruktur II

1) Leitbild und Leitziele
2) Handlungsfelder der Kinder und Jugendarbeit
   - Bestand
   - Themen
   - Orientierungs- und Planungsziele

(Jugendamt Kreis Viersen, 2014: 4f)

Leitbild

- Austauschtreffen am 29.04.2021
- Ideensammlung der Mitarbeiter*innen aus: Jugendförderung/ Jugendpflege
- In Anlehnung an: § 1 SGB VIII

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung (…). (vgl. Münder et al., 2018: 79)

Leitbild - Ideen

„Alle Kinder können in die KITA"
„Überall dabei sein – Kinder und Jugendliche in Wipperfürth"
„Wipperfürth – hier können Kinder und Jugendliche glücklich aufwachsen"

„Wipperfürth – hier können Kinder und Jugendliche optimal aufwachsen"
„Wipperfürth – hier können Kinder und Jugendliche nach ihren Bedürfnissen/ Wünschen aufwachsen"

„Wipperfürth – glücklich (gelingend?) aufwachsen!

Hier werden Kinder optimal unterstützt."

Leitbild → Leitzielideen

Leitziele	Idee
Gesellschaft:	Akzeptanz und Anerkennung
Lebensraum:	Bewegen und Entfalten
Lebenslagen	Verstehen und Handeln
Teilhabe	Mitmachen und Dazugehören

Vom Leitbild zu den Zielen

Orientierungsziele:

- ✓ Von Leitzielen abgeleitet
- ✓ zeitlicher und inhaltlich begrenzter Rahmen

Handlungsziele:

- ✓ konkretes Vorgehen - Planungsjahr
- ✓ s.m.a.r.t.
- ✓ künftige Zustand

Orientierungsziele Beispiele

Leitziel	Orientierungsziel	Handlungsziel
L1 Gesellschaft – Akzeptanz und Anerkennung	O1: Drei generationsübergreifende Aktivitäten organisieren	H1: Reaktivierung TGB H2: Spielzeit im JuWi 1x/Jahr

(vgl. Jugendamt Kreis Viersen, 2014: 17f)

So viel vorerst -

Danke.